

B.S.U. Kleppingstr. 9 – 11 D-44135 Dortmund

- Pressemitteilung -

DR. ROMAN J. BRAUNER

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

BIRGIT M. SCHURGERS

Rechtsanwältin

DR. BERND H. UHLENHUT

Rechtsanwalt

DR. LARS-UWE PERA LL.M.

Rechtsanwalt
Attorney-at-Law (New York - Georgia)

Kleppingstr. 9 – 11
44135 Dortmund

www.bsu-legal.de

Telefon +49(0)231 534 526-0
+49(0)231 968 342-0

Telefax +49(0)231 534 526-10

E-Mail mail@bsu-legal.de

Dortmund, 02.09.2008

**Trassenpreissysteme der DB Netz AG weiterhin rechtswidrig –
Verbotene Quersubventionierung durch Preisvergünstigungen**

Mit Urteil vom 21.08.2008 – 91 O 95/06 Kart – hat das LG Berlin eine Klage der DB Netz AG gegen eine Güterbahn abgewiesen und der Widerklage teilweise stattgegeben. Die DB Netz AG hatte u. a. einbehaltene Trassenkosten nach dem TPS 01 eingeklagt. Die Wettbewerbsbahn forderte insbesondere Zuschläge für Sondertrassen zurück.

Das Landgericht Berlin wies die Klage der DB Netz AG mit der Begründung ab, das Trassenpreissystem sei aufgrund der Vergünstigung für die sog. Zubringertrassen unbillig und deshalb unverbindlich. Es verstoße gegen das eisenbahnrechtliche Verbot einer Quersubventionierung. Die Wettbewerbsbahn könne zudem die Zuschläge für Sondertrassen zurückverlangen. Ohne Nachweis eines Mehraufwandes seien Zuschläge unzulässig.

Rechtsanwalt Dr. Uhlenhut: *„Die DB Netz AG ist wieder ertappt worden. Den Eisenbahnunternehmen ist zu empfehlen, Rechnungen zu kürzen bzw. allenfalls unter Vorbehalt zu zahlen und Rückforderungen gelten zu machen.“*
